



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Weiterbildungs- stipendium

Durchstarten für Berufseinsteiger



BILDUNG

Grußwort



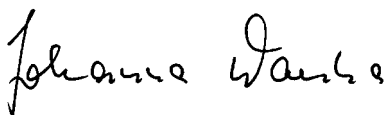
Die Innovationskraft unseres Landes hängt entscheidend von den Qualifikationen der hier lebenden Menschen ab. Wissen, Fähigkeiten und Ideenreichtum der Bürgerinnen und Bürger bilden die Grundlage für Innovationen und damit auch für künftigen Wohlstand. Um die Herausforderungen der Zukunft

bewältigen zu können, muss unsere Gesellschaft den Blick für die Talente der Menschen weiter schärfen und sie nach Kräften unterstützen. Wir wollen unser Land zu einer Talentschmiede für qualifizierte Fachkräfte machen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind wichtige Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung und den beruflichen Erfolg jedes Einzelnen. Das Programmfeld „Berufliche Talente“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfasst die Weiterbildung von Berufseinsteigern („Weiterbildungsstipendium“) sowie von Berufserfahrenen bis hin zum Hochschulstudium („Aufstiegsstipendium“). Ziel ist es, Begabungspotenziale bei beruflich Qualifizierten zu entdecken und zu fördern.

Mit dem Programm „Weiterbildungsstipendium – Durchstarten für Berufseinsteiger“ unterstützen wir talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte dabei, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren und für sich neue berufliche Möglichkeiten bis hin zur Selbständigkeit zu entdecken. Eine abgeschlossene Ausbildung ist erst der Anfang. Abschlüsse müssen zu Anschlüssen werden.

Das Weiterbildungsstipendium leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem. Die Bundesregierung setzt auf engagierte Frauen und Männer, die ihre Talente und Fähigkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen. Mit der beruflichen Talentförderung bereiten wir Wege und schaffen Anreize, Berufskarrieren erfolgreich zu gestalten.

A handwritten signature in black ink, reading "Johanna Wanka". The script is cursive and elegant, with a prominent initial 'J'.

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Was ist ein Weiterbildungsstipendium?



Ziel des vom BMBF finanzierten Förderprogramms ist die Talentförderung in den ersten Jahren nach der Berufsausbildung. Das Programm ermutigt junge Fachkräfte, nach der erfolgreichen Erstausbildung die Grundlagen für einen Aufstieg durch Bildung zu legen.

Durch Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten werden fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Auch berufsbegleitende Studiengänge sind förderfähig, ebenso anspruchsvolle Maßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wählen ihre Maßnahmen selbst aus, über die Förderfähigkeit entscheidet die zuständige Stelle – in der Regel der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Freien Berufe.



Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Gefördert werden können qualifizierte Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind. Zeiten für Elternzeit und Ähnliches können angerechnet werden. Auch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen sind antragsberechtigt für die Aufnahme in das Förderprogramm.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch einen begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die verfügbaren Fördermittel, kann die zuständige Stelle höhere Anforderungen zugrunde legen.

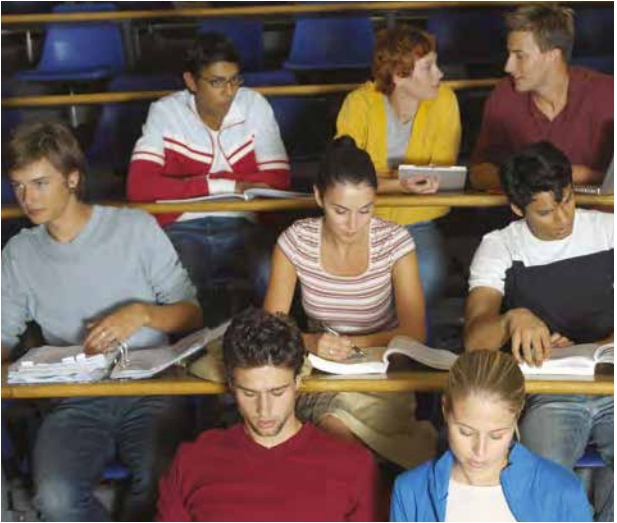
Wie wird ausgewählt?



Vor Ort wird das Programm von den Stellen durchgeführt, die für die Berufsausbildung zuständig sind, in der Regel von den Kammern. Sie übernehmen die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung im Einzelfall; sie entscheiden nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Förderfähigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen, berechnen die förderfähigen Maßnahmekosten und zahlen den Förderbetrag aus. Für die Gesundheitsfachberufe führt die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) das Programm selbst durch.



Welche Leistungen werden erbracht?



Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt werden, insgesamt bis zu 6.000 Euro. Die Stipendiatin/der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.



Informationen

Ihr Ansprechpartner:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB)

Lievelingsweg 102–104, 53119 Bonn

Tel.: (02 28) 6 29 31-0

Weitere Informationen über das Programm erhalten

Sie unter

www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium

www.weiterbildungsstipendien.de

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),

Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung,

Begabtenförderung

11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an den Publikationsversand der Bundesregierung,

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmbf.de

oder per Tel. 0 18 05-77 80 90, Fax 0 18 05-77 80 94

(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,

Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Stand

März 2013 (aktualisierte Auflage)

Druck

BMBF

Konzeption und Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, Hauke Sturm Design, Berlin

Bildnachweis

Bachmeier, BMBF, FontShop, iStockphoto, plainpicture, Presse- und

Informationsamt der Bundesregierung, Steffen Kugler: Grußwort